



Bozen, 28.10.2019

Bearbeitet von/redatto da:
Martina Pecher
martina.pecher@provinz.bz.it

An die Landtagsabgeordneten
Hanspeter Staffler
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Grüne Fraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen BZ

gruene-fraktion@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Präsidenten
des Südtiroler Landtags
Josef Nogger
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

dokumente@landtag-bz.org

Beantwortung Landtagsanfrage Nr. 506/2019 „Parkplatz im Landwirtschaftsgebiet in Terlan“

Sehr geehrte Abgeordnete der Grünen Fraktion,

in Beantwortung Ihrer im Betreff angeführten Anfrage teile ich wie folgt mit:

1. Dürfen im Landwirtschaftsgebiet Parkplätze errichtet werden?

Im landwirtschaftlichen Grün, im alpinen Grün und im Wald sind nur die von Artikel 107 des Landesraumordnungsgesetzes vom 11. August 1997 Nr. 13 ausdrücklich zugelassenen Tätigkeiten möglich. Parkplätze, die einer vielfältigen Nutzung dienen, werden als öffentliche Parkplätze im Bauleitplan ausgewiesen. Die notwendigen Parkplätze für die Betriebe in den Gewerbegebieten, sind im jeweiligen Gewerbegebiet als primäre Erschließungsanlagen zu verwirklichen und bedürfen somit einer Baukonzession. Die Errichtung von Parkplätzen im landwirtschaftlichen Grün für einen Betrieb, welcher sich in der Gewerbezone befindet, ist nicht zulässig.

2. Falls nein, wieso gibt es die beschriebenen Parkplätze bereits seit Jahren und wer hat sie genehmigt?

Für den Bau des Parkplatzes wurde keine Genehmigung erteilt und von Seiten der Gemeinde Terlan behängt deshalb bereits ein Verfahren.

3. Falls ja, mit welchem Verwaltungsakt wurden die Parkplätze genehmigt?

Die Parkplätze wurden, wie bereits in der Beantwortung der Frage 2 angeführt, nicht genehmigt.

Freundliche Grüße

Die Landesrätin
Maria Hochgruber Kuenzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)